

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	73 (1976)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Ausbildung für Gemeindesozialdienste?
<b>Autor:</b>	Aregger, Othmar
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-839182">https://doi.org/10.5169/seals-839182</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *6. Aufzeichnen der Aktivitäten des Sozialarbeiters*

Eine effiziente Supervision ist nur möglich, wenn der Sozialarbeiter auch seine eigenen Aktivitäten in den Akten zum Ausdruck bringt. Auch in diesem Bereich ist das Tonband, das alles wiedergibt, natürlich der Aktenführung überlegen. Der Supervisor muss erfahren, wie sich der Sozialarbeiter dem Klienten gegenüber in den verschiedenen Gesprächsphasen verhält, wie er reagiert, ob er gleich mit Ratschlägen und "pfannenfertigen" Lösungen zur Hand ist, ob er die Fähigkeit der Geduld besitzt, ob er Aggressionen abzubauen vermag oder auf Aggressionen mit Aggressionen reagiert, ob er dem Klienten mit Verständnis oder Ablehnung begegnet, ob ihm im Fürsorgealltag die praktische Anwendung der Prinzipien gelingt, überhaupt, ob er fähig ist, sein theoretisches Wissen in die praktische Arbeit zu integrieren. Erfahrungsgemäss bereitet es manchem Sozialarbeiter Mühe, seinen eigenen Beitrag am Fürsorgeprozess in den Akten sorgfältig festzuhalten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine subtile, differenzierte und wahrheitsgetreue Aktenführung – wenn nicht mit Tonband gearbeitet wird – eine unerlässliche Voraussetzung der Supervision darstellt. Bei der Aktenführung handelt es sich nicht um eine besonders schwierige, aber – und dies besonders zu Beginn der Ausbildung – um eine zeitraubende Aufgabe, der sich der Sozialarbeiter jedoch unterziehen sollte, wenn ihm berufliche Reife und dauernde Weiterentwicklung ein echtes Anliegen sind.

## Ausbildung für Gemeindesozialdienste?

*Othmar Aregger, Luzern*

Unrecht täte man vielen Stelleninhabern und Mitarbeitern von gemeindeeigenen Sozialdiensten, wenn man behaupten wollte, die Aufgaben der Gemeindefürsorge könnten und dürften erst nach Abschluss einer speziellen Ausbildung sinnvoll, erfolgversprechend und rationell im Interesse des Klienten und der Allgemeinheit erfüllt werden.

Wenn sich nun die Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit (IBSA) anschickt, ihr Ausbildungsbereich auch auf die Bereiche der Gemeindefürsorge, der Gemeindesozialdienste und der Amtsvormundschaften auszurichten, dann hat das seinen besonderen Grund: diese Bereiche sind auch morgen auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Die künftigen Aufgaben der Gemeindesozialdienste werden nicht leichter sein als heute; vielmehr werden sie durch einen besondern Umstand noch bedeutend erschwert werden. Durch den Wegfall und durch die Preisgabe vieler traditioneller Werte sind viele bis anhin wirksame Hilfeleistungen und Massnahmen in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, setzen sie doch auf der Empfänger- und Adressatenseite eine gewisse Wertempfänglichkeit voraus,

die heute und morgen nicht mehr in der gleichen Form vorausgesetzt werden kann. Wir treten nicht nur in eine Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit ein; schwerwiegender für alle wird die Unsicherheit sein in bezug auf die Werte und Normen, die das persönliche und gesellschaftliche Leben gestalten sollen. Von dieser Unsicherheit sind die Klienten der Sozialdienste in den meisten Fällen noch in einem weitaus grösseren Ausmass betroffen, haben sie doch schon Mühe, mit den sogenannten normalen Anforderungen fertig zu werden. So suchen sie in vielen Fällen bei den Fürsorgern und Funktionären der Fürsorge oft mehr als nur wirtschaftliche und materielle Hilfe; hinter den oft undifferenziert vorgebrachten Anliegen und Forderungen kann in sehr vielen Fällen die Bitte um Orientierungshilfen stehen. Die Beratungsfunktion wird zu einer neuen und sehr gefragten Funktion der Gemeindesozialdienste. Woran aber orientieren sich die Mitarbeiter dieser Dienste bei der Ausübung dieser Funktion? Woher erhalten sie gewisse Orientierungshilfen? Eine Ausbildung kann eine wichtige Orientierungshilfe sein. Eine Ausbildung tendiert nicht in erster Linie darauf, ihren Adressaten fixfertige Rezepte zu liefern. Sie versucht vielmehr, ihren Adressaten und Studierenden jene Grundlagen zu vermitteln, darauf sie ihr berufliches Handeln abstützen und persönlich gestalten können, jedoch so, dass das berufliche Handeln nicht dem Zufall oder der reinen Willkür unterworfen ist, sondern geleitet wird von der Einsicht in grössere Zusammenhänge und Hintergründe.

Ausbildung soll und will die Intuition, das spontane Handeln nicht aus dem Alltag des Berufes verbannen; Ausbildung leugnet auch nicht die Bedeutung der Gesamtpersönlichkeit für den Erfolg des beruflichen Handelns. Ausbildung soll eine Gelegenheit werden, um objektive Erkenntnisse auf aktuelle Arbeitssituationen anzuwenden lernen.

Noch ein anderer Umstand ruft nach Ausbildungsmöglichkeiten: eine bestimmte Generation – man würde sie heute als die Etablierten bezeichnen – konnte sich in ihren beruflichen Anfängen am Beispiel und Vorbild und Können markanter beamteter und politischer Persönlichkeiten orientieren. Diese Lehr- und Lebensmeister sind heute zwar nicht seltener geworden, jedoch haben Arbeitsteilungen und Rationalisierungen das berufliche Feld derart aufgesplittet, dass diese Persönlichkeiten nur noch bruchstückhaft wahrgenommen werden.

Ausbildung versucht also, objektive Erkenntnisse zu vermitteln im Hinblick auf aktuelle Arbeitssituationen. Auch im Fürsorgealltag sind wir auf objektive Erkenntnisse angewiesen, da wir in sehr vielen Fällen uns nicht mehr auf unser Erfahrungswissen abstützen können, weil wir gar nicht die Möglichkeit hatten, bestimmte Erfahrungen zu machen. Wie einem zum Beispiel zumute ist, wenn man Drogen konsumiert hat, werden wohl die allerwenigsten Fürsorger persönlich erfahren haben, und trotzdem sind sie beauftragt, sich um Drogenabhängige zu kümmern. Wie diese Hilfe gestaltet werden muss, damit sie überhaupt Chance hat, anzukommen, dieses Wissen ist uns in den meisten Fällen fremd; das erklärt auch viele Misserfolge in diesem Bereich. Vor dreissig Jahren vermochte zum Beispiel das Androhen einer schlechten Note uns vielleicht noch zu eklatanten Erfolgen in einem Fach anspornen, weil für uns eine gute Note einen Wert darstellte, den wir verwirk-

lichen wollten. Diese Erfahrung unbesehen auf die Behandlung Drogenabhängiger zu übertragen käme grosser Naivität gleich. Die Forschung zeigt uns klar und deutlich, dass der durch Drogenabhängigkeit in seinen schulischen Leistungen eingeschränkte Schüler eine ganz andere Persönlichkeitsentwicklung eingeschlagen hat als der faule Schüler oder der durch persönliche Probleme belastete und in seiner Schulleistung beschränkte Schüler.

Auch den Gemeindesozialdiensten erwachsen neue Aufgaben, zu deren Lösung weder das Erfahrungswissen noch der gesunde Menschenverstand den entscheidenden Beitrag leisten können; durch das Ansteigen der durchschnittlichen Lebenserwartung und durch die Verbesserung der medizinischen Versorgung haben sich die Gemeindesozialdienste vermehrt mit alten und pflegebedürftigen Mitmenschen zu befassen; durch Fehlplanung und Fehlentwicklung im Wohnbauwesen ergeben sich für viele Familien Probleme des Zu- und Wegzuges in und aus Gemeinschaften, die für den Menschen bedeutsam sind; es werden Anpassungsleistungen verlangt, die zeitweilig das Anpassungsvermögen vieler übersteigen und damit einen Rattenschwanz von Problemen mit sich bringen. Neue Arten sozialen Fehlverhaltens rufen nach neuen Hilfeleistungsmassnahmen. Eine Ölwehr, die heute bei einem Ölunfall nur mit einem Sack Sägemehl und einer Schaufel anrücken würde, wäre ein Skandal, denn wir haben die verheerenden Auswirkungen schon weniger Liter ausfliessenden Öls erforscht und optimale Gegenmittel entwickelt. In der Fürsorge kommen wir oft den Eindruck nicht los, wir müssten mit elementaren Mitteln die grössten Probleme lösen. Eine Ausbildung wird weder die Probleme aus der Welt schaffen noch die Fürsorger mit Zaubermittern ausstatten; aber es wäre schon ein Gewinn für die Praxis, wenn man lernte, den oben erwähnten Sack Sägemehl optimal einzusetzen!

Die Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit an Alkoholgefährdeten (IBSA) will nicht das Monopol der Ausbildung des Personals der Gemeindesozialdienste beanspruchen; sie berücksichtigt die Institutionen der Fürsorge und der Sozialarbeit, die sich ausschliesslich oder mehrheitlich mit Alkoholgefährdeten und Alkoholkranken zu befassen haben. Dabei geht die IBSA auch von der Überzeugung aus, dass zwischen der Fürsorge für Alkoholgefährdete und der "Gesetzlichen Fürsorge", d.h. Amtsvormundschaft, Schutzaufsicht, Öffentliche Fürsorge, Gemeindesozialdienste, sehr viele direkte Beziehungen bestehen, so dass das Ausbildungsbereich der IBSA in starkem Ausmass auch die Arbeit in diesen besonderen Sozialdiensten mit einbezieht.

Die IBSA will nicht Besserwisser ausbilden; ihre Absolventen sollen vielmehr dazu geführt werden, durch Erfahrung und durch Ausbildung gewonnenes Wissen sinnvoll und sachgerecht auf die gegenwärtige und künftige Arbeit umzumünzen. Damit dies auch für die Gemeindesozialdienste etwas abwirkt, ist die IBSA darauf angewiesen, auch Studierende aus den Gemeindesozialdiensten und aus den Aufgabenbereichen "Amtsvormundschaft" und "Schutzaufsicht" zu haben, damit dieser Erfahrungsbereich via Studierende in den Ausbildungsprozess einfließen kann.

Übrigens: die IBSA beginnt den ersten Lehrgang am 18. Oktober 1976 mit einem Blockkurs von vier Wochen Dauer. Für 1977 sind zwei Blockkurse von je 4–5 Wochen Dauer vorgesehen. Interessenten fordern den ausführlichen Schulprospekt über folgende Adresse an: Schulleitung IBSA, Postfach 305, 8021 Zürich.

UNO-Seminar über:

### **Les conceptions intégrées d'administration des services sociaux au niveau local**

Seminarort:	Frankfurt am Main, BRD
Zeitpunkt:	29. November bis 4. Dezember 1976
Programme zu beziehen bei:	Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen Postfach, 8039 Zürich Tel. 01/36 17 34
Arbeitssprachen:	Französisch, Englisch, Deutsch
Anmeldung:	Bis spätestens 15. September 1976 an:  Office des Nations Unies Division des affaires sociales Palais des Nations 1211 Genève 10

## **Literatur**

### *Filmtips – ein Katalog über Filme zu Altersfragen*

Unter diesem Titel haben wir in Nr. 11 vom November 1975 (71. Jahrgang, S. 175) dieser Zeitschrift auf das Filmverzeichnis der Stiftung für das Alter aufmerksam gemacht. Das seinerzeitige Verzeichnis ist um weitere neun Filme und

Tonbildschauen erweitert worden. Die nun vorliegende Ergänzung enthält auch die Adressen der Filmverleiher. Die Filme wenden sich an die interessierten Fachkreise und sind nicht gedacht für die Vorführung vor Betagten. Das Verzeichnis kann bei Pro Senectute, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, bezogen werden.

## Krippen-Modell

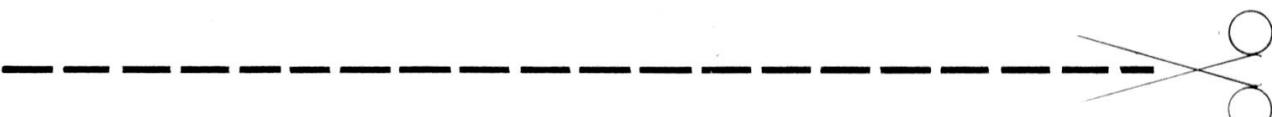
### Ein Beitrag zur Vorschuldiskussion

Das im "wir eltern"-Verlag erschienene, von Ursula Rellstab aufgezeichnete "Krippen-Modell" enthält eine Fülle praktischer Hinweise, Ratschläge und Unterlagen für Eröffnung, Betrieb und Unterhalt einer modernen Krippe, die sich zum Ziel setzt, die Kinder nicht nur vor Unbill zu bewahren, sondern ihnen jene Förderung zuteil werden zu lassen, die ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entspricht.

Dabei wird auch die Frage der Elternbeteiligung am Krippengeschehen am Beispiel der Studentinnenkinder-Krippe Zürich behandelt. Der Erziehungsstil dieser Krippe wird mit regulativ umschrieben. Um die Erziehungsziele erreichen zu können, braucht es einen entsprechenden Rahmen: die Organisation, die personellen, finanziellen und räumlichen Voraussetzungen müssen die Erziehungstätigkeit unterstützen. Wie ein solcher Rahmen geschaffen wird, davon ist in diesem Buch die Rede.

Das Buch richtet sich an Behörden und Politiker, die sich mit Vorschulfragen zu befassen haben, es richtet sich aber auch an Fachleute und nicht zuletzt an Eltern, welche entdeckt haben, dass eine nach modernen Gesichtspunkten konzipierte Krippe keine "Notlösung", sondern im Gegenteil eine wünschbare Ergänzung zur Erziehung im Elternhaus ist.

Wir können Ihnen das Buch zum Preis von Fr. 18.— plus Fr. 1.— für Porto und Verpackung offerieren. Benützen Sie hiefür den untenstehenden Coupon.



#### Coupon

Verlag "wir eltern"  
Krippen-Modell  
Postfach 1459  
8036 Zürich

Ich bestelle ..... Exemplar(e) des Buches "Krippen-Modell" aus dem "wir eltern"-Verlag, zum Preise von Fr. 18.— plus Porto und Verpackungsspesen. Das Buch ist an folgende Adresse zu senden:

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_